



Auftrag und Aufgaben

Der Evangelische Kirchenvorstand ist das Leitungsgremium der Kirche - so steht es sinngemäß in der Kirchengemeindeordnung (§19) - . Hier wird, vom Evangelium und dem eigenen Glaubensverständnis motiviert, das Gemeindeleben geprägt und gestaltet.

Zu den Aufgaben des Kirchenvorstandes gehört die **Teilnahme an den monatlichen Kirchenvorstandssitzungen**. Der Kirchenvorstand beschließt nach Mehrheitsprinzip. Die Mitglieder des erweiterten Kirchenvorstandes nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Ein großer Teil der Tagesordnung beschäftigt sich mit **Verwaltungsaufgaben**: Anstellung von Mitarbeitenden (z. B. Kindergartenpersonal), Haushalt der Kirchengemeinde, Bauunterhalt der Immobilien oder Kollektenzweck der freien Sammlungen.

Es geht aber auch um die **Gestaltung des Gottesdienstlichen Lebens** in unserer Friedenskirche: der Gestaltung von Gottesdiensten, Vorbereitung von Gemeindeversammlungen und -festen.

Die **Mitglieder des Kirchenvorstandes** haben verschiedene **Beauftragungen** oder arbeiten in Ausschüssen mit (z.B. Kindertagenausschuss, Bauausschuss, Ökumenebeauftragte, Beauftragung für die Dekanatsynode oder die Gesamtkirchenverwaltung).

Der Kirchenvorstand wird für eine Zeit von 6 Jahren gewählt und benannt (2006 – 2012). Die letzte Wahl fand am 22. Oktober 2006 statt.

Wenn Sie sich ein Bild von der Arbeit des Kirchenvorstands machen wollen, kommen Sie doch einfach mal vorbei.

Die Termine der nächsten Sitzungen finden Sie hier.